



REPUBLIK ÖSTERREICH
HANDELSGERICHT WIEN

938 S 34/21a - 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a
1030 Wien

Tel.: +43 1 51528 749

EDIKT

INSOLVENZERÖFFNUNG KONKURSVERFAHREN

Über das Vermögen der

Autobank Aktiengesellschaft
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3, 1100 Wien
Firmenbuchnummer 45280p

Zweigniederlassung Deutschland
Keltenring 15
82041 Oberhaching bei München, Deutschland

wird **über Antrag der Finanzmarktaufsicht** das **Konkursverfahren eröffnet**.

Dem Schuldner steht Eigenverwaltung nicht zu (§ 74 Abs 2 Z 6 letzter Satz).
Es handelt sich um ein Hauptinsolvenzverfahren nach der EulnsVO.

Zum Insolvenzverwalter (Masseverwalter) wird bestellt:

Mag. Norbert Abel, Rechtsanwalt
1010 Wien, Stubenring 18
Tel. 533 52 72, Fax 533 52 72 15
E-Mail: office@abel-legal.at

Zum Stellvertreter wird bestellt:

MMMag. Matthias Prior, RA
1010 Wien, Stubenring 18
Tel: 533 52 72, FAX: 533 52 72 15
Email: office@abel-legal.at

Erste Gläubigerversammlung, Berichtstagsatzung und Allgemeine Prüfungstagsatzung:

20.10.2021, 09.00 Uhr, Zimmer Nr. 1911 (19. Stock) bei diesem Gericht

Anmeldungsfrist: 06.10.2021

Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist anzumelden.
Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre Aussonderungs oder Absonderungsrechte innerhalb dieser Frist geltend zu machen.

Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der Bekanntmachung in der Insolvenzdatei (www.edikte.justiz.gv.at) folgt, wirksam eröffnet.

Ausländische Gläubiger, die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung oder spätestens 14 Tage danach einen Zustellungsbevollmächtigten mit einer Abgabestelle im Inland namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersenden des jeweiligen Schriftstücks ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter dem Gericht namhaft oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 98 ZPO iVm § 252 IO).

Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden (§ 257 Abs 3 IO).

Zur Sicherung der Masse verfügt das Gericht: Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, unverzüglich die Inventarisierung und Schätzung in die Wege zu leiten (§ 96 IO). Der Insolvenzverwalter hat ein Massekonto bei einer Bank zu eröffnen. Der Schuldner hat dem Insolvenzverwalter Bargeld, Wertsachen und Geschäftsbücher unverzüglich zu übergeben und alle zur Geschäftsführung erforderlichen Aufklärungen zu erteilen. Wer Sachen, die zur Insolvenzmasse gehören, in Gewahrsam hat, muss dies dem Insolvenzverwalter anzeigen.

Handelsgericht Wien, Abteilung 938
Wien, 23. August 2021
Dr. Simone Kerres-Denkstein, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

Insolvenzdatei eingetragen: 23.08.2021

weitere Hinweise:

Für die Anmeldung einer Forderung soll das auf der Website der Justiz www.eingaben.justiz.gv.at kundgemachte Formblatt verwendet werden.

Der Gläubiger soll seine Bankverbindung und seine E-Mail-Adresse bekanntgeben.

Gläubiger, die ihre Forderungen nach der Anmeldefrist anmelden, müssen zusätzlich € 50,00 zuzüglich USt zahlen (es sei denn, eine frühere Anmeldung war dem betreffenden Gläubiger nicht möglich). Sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt (Belehrung gemäß § 74 Abs 2 Z 10 IO).

Arbeitnehmer haben Ansprüche auf Insolvenz-Entgelt bei sonstigem Ausschluss binnen 6 Monaten ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim IEF-Service GmbH geltend zu machen und die Forderung bei diesem Gericht anzumelden. Sie können sich dazu an die Arbeiterkammer wenden.

Zur ersten Gläubigerversammlung haben Gläubiger, wenn sie ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, Belege für die Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen (§ 74 Abs 2 Z 7 IO).

Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EulnsVO

Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Handelsgericht Wien einbringen.

Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen,

unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt

Die Insolvenzdatei ist im Internet unter "www.edikte.justiz.gv.at" abrufbar.